

Einsatzgebiet

Das Mastsicherungsseil und das verstellbare Halteseil sind Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSAgA) Sie haben eine maximale Länge von 200 cm und eine statische Mindestbruchlast von 15 KN. Beide Verbindungsmittel werden nur zusammen mit einem nach EN358 zugelassenen Haltegurt, einem nach EN358 und EN813 zugelassenen Sitzgurt oder einem nach EN358 und EN361 zugelassenen Auffang- und Haltegurt, ausschließlich als Verbindungsmittel zur Arbeitsplatzpositionierung oder als Verbindungsmittel in Rückhaltesystemen verwendet! Die oben beschriebenen Verbindungsmittel dürfen nicht als Verbindungsmittel zum Auffangen in Bereichen mit Absturzgefährdung eingesetzt werden!

Halteseile und Mastsicherungsseile ermöglichen eine bequeme Arbeitsstellung und Positionierung und helfen, Abstürze zu vermeiden. Vor dem Einsatz muss die Kompatibilität der Ausrüstung überprüft werden. Es wird empfohlen, Haltegurte, Sitzgurte und Kombigurte der VERTIQUAL Reihe zu verwenden, damit wird eine 100%ige Kompatibilität der Komponenten gewährleistet! Die Mastsicherungsseile und Halteseile sollen keiner Fallbelastung ausgesetzt werden. Diese Verbindungsmittel sind keine Auffangsysteme!

Beschreibung und Anwendung

Das Mastsicherungsseil FAST/QUICK/ENDURANCE ist mit einem Seilkürzer (3) ausgestattet, der eine schnelle und sichere Einstellung der benötigten Seillänge gewährleistet. Durch Drücken des spitzen zum Seil zulaufenden Endes des Verstellhebels und Verschiebung des Seils in die gewünschte Richtung kann die Längenänderung vorgenommen werden. Am Seilkürzer ist ein Karabiner (1) angebracht. Das Seil ist mit einem Schutzschlauch (2) versehen. An einem Seilende ist ein Haken (4) angebracht, das andere Seilende (5) ist verschlossen.

Das verstellbare Halteseil FLEXIBLE ist mit einer Reibschnalle (1) zur Einstellung der Seillänge versehen. An beiden Seilenden ist dieses Seil mit Karabinerhaken (2) versehen. Die Längeneinstellung erfolgt durch das Verschieben des durch die Reibschnalle geführten Seils.

Vor jedem Gebrauch ist eine genaue Überprüfung der PSAgA und eine Funktionsprüfung aller Komponenten durchzuführen! Bei erkennbaren Schäden, Verdickungen oder Verdünnungen am Seil, gerissener Mantel, Einschnitte, verschlissene Nähte, Verfärbungen, Verhärtungen, verrostete oder verformte Metallteile, fehlerhaft schließende Karabiner und Haken und bei allen anderen anormalen Veränderungen ist das Halteseil auszusondern.

Für den Einsatz der Seile bitte sicherstellen, dass die Struktur, die zum Halten genutzt werden soll, eine genügend hohe Festigkeit und keine scharfen Kanten besitzt. Sie sollte den Anforderungen der EN 795 entsprechen. Für Ihre Sicherheit empfehlen wir Strukturen zu wählen, die eine Mindestlast von 12 KN tragen können. Die Kontaktstellen des Seils mit den Kanten der Verankerungsstruktur müssen besonders geschützt sein um jedes potentielle Risiko und Gefahr der Seilbeschädigung (evtl. Abscherung) zu vermeiden.

Die beiden Haken/Karabiner der Seilenden werden an der linken und rechten Halteöse des Gurtes befestigt. Die Baustruktur, an der man sich sichert, wird vom Seil umschlungen. Die Lage des Seils soll sich oberhalb der Taillenhöhe befinden. Der Schutzschlauch wird so gelegt, dass er das Seil vor Kanten, Abrieb und Verschmutzung schützt. Das Seil muss stets straff gehalten und so eingestellt werden, dass bei einem eventuellen Abrutschen die Fallhöhe von 50 cm nicht überschritten wird. Vermeiden Sie seitliche Bewegungen und Pendeln, da im Falle des Abrutschens eine zusätzliche Unfallgefahr besteht. Werden Karabiner oder Haken mit Schraubabsicherung genutzt, bitte sicherstellen, dass diese bis zur letzten Umdrehung verschlossen und angezogen sind. Bei Karabinern und Haken mit automatischer Verriegelung ist immer drauf zu achten, dass der Schließmechanismus leichtgängig ist, er automatisch und zuverlässig verschließt.

Achtung! Bitte sicherstellen, dass der Karabiner oder der Haken korrekt eingehängt und verschlossen ist.

Verwenden Sie den Schutzschlauch, um das Seil vor Beschädigungen zu schützen. Bei der Inspektion muss auch das Seil unter dem Schutzschlauch kontrolliert werden! Der Anwender muss seine PSAgA permanent, vor allem vor jedem Einsatz, hinsichtlich der Funktionalität aller Komponenten überwachen und die richtigen Einstellungen und das richtige Anlegen sicherstellen. Bitte vermeiden Sie den Kontakt der Ausrüstung mit scheuernden Kanten, scharfen Gegenständen, Fetten und Ölen, ätzenden und korrosiven Chemikalien, mit Hitze und Metallspritzern.

Rettung! Die Arbeit an absturzgefährdeten Arbeitsplätzen erfordert einen guten Gesundheitszustand, eine gute körperliche Fitness, eine gute Ausbildung in der Verwendung der Ausrüstung und Einschätzung der Risiken. Vor jedem Einsatz muss ein Rettungsplan für den entsprechenden Einsatzort erstellt werden (Gefährdungsbeurteilung). Eine möglicherweise notwendige Rettung muss sichergestellt und ein Rettungsteam in kürzester Zeit einsatzbereit sein.

Achtung!

1. Diese Ausrüstung darf nicht modifiziert oder mit herstellerfremden Teilen ergänzt werden!
2. Diese Ausrüstung ist nur für den Einsatz als persönliche Schutzausrüstung konzipiert und hergestellt, alle anderen Einsätze sind verboten!
3. Jeder Anwender soll aus Sicherheitsgründen seine eigene persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz sowie seine eigene Ausrüstung zum Halten und Retten haben.
4. Der Anwender muss mit der Funktion der Ausrüstung vertraut sein. Im Zweifelsfall ist der Hersteller um Rat zu fragen.

Die Ausrüstung muss aus dem Gebrauch genommen werden, wenn:

1. Die Markierung/Etikett fehlt oder unlesbar ist.
2. Eine starke Abnutzung vorliegt, Schäden erkennbar sind (Verdickungen oder Verdünnungen am Seil, gerissener Mantel, Einschnitte, verschlissene Nähte, Verfärbungen, Verhärtungen, verrostete oder verformte Metallteile, fehlerhaft schließende Karabiner und Haken, andere Funktionsstörungen).
3. Kontakt mit Farben oder anderen, unbekanntem Chemikalien erfolgte bzw. starke, irreversible Verunreinigungen vorhanden sind.
4. Ein Sturz oder eine andere schwere Belastung der Ausrüstung zustande kam.
5. Die Integrität der Ausrüstung angezweifelt wird, die Verwendungs- und Einsatzgeschichte lückenhaft ist.
6. Die Ausrüstung länger als 6 Jahre im Gebrauch war.

Generell gilt: im Falle von Unsicherheiten und Zweifel bitte die Ausrüstung aussortieren und dem Hersteller/Vertragshändler zwecks Überprüfung zu senden.

Einsatzdauer! Die Ablegefrist wird unter normalen Bedingungen nach 4-6 Jahren, ab Datum des ersten Einsatzes, erreicht. Die Lagerung neuer, unbenutzter Produkte, unter optimalen Bedingungen (dunkel, keine hohe Luftfeuchte, konstante Temperatur) sollte 2 Jahre nicht überschreiten. Der erste Einsatz muss im Prüfbuch vermerkt sein!

Intensive Benutzung, schwere und beanspruchende Arbeitsbedingungen, fehlerhafte Anwendung, fehlerhafte Wartung und Pflege können die Einsatzdauer der Ausrüstung stark verkürzen. Einige Ereignisse, wie Fallbeanspruchung, starker Hitzeeinfluss, Kontakt mit ätzenden Chemikalien, Beanspruchung über eine scharfe Kante, können den Einsatz der Ausrüstung auf ein einziges Mal beschränken. Die Einsatzdauer der Ausrüstung ist beendet, wenn einer der im vorherigen Kapitel genannten Fälle eintritt bzw. wenn der Prüfer dieses auf Grund anderer Fakten entscheidet.

Lagerung, Pflege und Transport! Die Ausrüstung bitte an einem trockenen, gut belüfteten und kühlen Ort, wenn möglich in der Originalverpackung oder in einem dafür bestimmten Textilbeutel/Box aufbewahren. Die PSAgA ist vor UV-Strahlung, Hitze, Sonneneinstrahlung, Chemikalien, scharfen Kanten, Wärmequellen und jeder Art von Verunreinigungen zu schützen.

Metallteile können bei Bedarf mit einer neutralen Seifenlösung bei 30 °C lauwarmem Wasser gewaschen und nachher mit sauberem Wasser gut gespült werden. Die Trocknung nasser Ausrüstung sollte in einem geschlossenen, gut belüfteten Raum, weit entfernt von jeder direkten Wärmequelle und aufgehängt erfolgen. Anschließend wird die Ausrüstung wieder locker gelegt, in seiner Aufbewahrungstasche verpackt. Der Transport der Ausrüstung erfolgt am besten in einer dafür vorgesehenen Sporttasche oder Transportbox.

Inspektion! Der Anwender muss seine Ausrüstung vor jedem Einsatz sorgfältig überprüfen. Die Ausrüstung ist auch während des Einsatzes zu beobachten und nach dem Einsatz zu überprüfen!

Entsprechend BGR 198/199 muss die Ausrüstung zusätzlich, mindestens einmal alle 12 Monate, von einer sachkundigen Person nach BGG 906 und der Einhaltung der Vorschriften des Herstellers überprüft und dokumentiert werden. Die Häufigkeit dieser Überprüfungen hängt von der Intensität und Dauer der Einsätze ab. Erschwerte Arbeitsbedingungen und intensiver Einsatz benötigen häufigere Überprüfungen. Zusätzlich können herstellerbezogene Festlegungen gelten.

Für Ihre Sicherheit empfehlen wir eine Überprüfung alle 6 Monate. Weiterhin wird empfohlen, diese Ausrüstung im VERTIQUAL Servicezentrum oder bei einem VERTIQUAL Partner überprüfen zu lassen. Ihre Ausrüstung wird somit in unsere Datenbank aufgenommen, und Sie erhalten eine detaillierte Prüfergebnisliste nach jeder Prüfung Ihrer Ausrüstung. Das Prüfergebnis wird zusätzlich in Ihr Prüfbuch eingetragen.

Kennzeichnung! Alle Ausrüstungen der VERTIQUAL PSAgA sind mit einem Etikett gekennzeichnet. Das Etikett beinhaltet den Namen des Herstellers, Modell des Produkts, Monat und Jahr der Herstellung, die Norm, nach der das Produkt zertifiziert wurde, Kennzahl der Zertifizierungsstelle, CE-Kennzeichen, Aufforderung zum Lesen und Beachtung der Betriebsanleitung und die individuelle Seriennummer des Produkts. Das Etikett muss stets lesbar sein!

Prüfbuch! Jede Ausrüstung hat ein eigenes Prüfbuch, das stets zusammen mit dieser aufbewahrt und zur Überprüfung mitgeschickt werden muss. Das Prüfbuch beinhaltet wichtige Daten der PSAgA und ist vom Prüfer auszufüllen und zu unterschreiben. Der Anwender hat vor der Erstbenutzung das Prüfbuch auszufüllen und das Datum des ersten Einsatzes zu dokumentieren.

Reparatur! Reparaturen, Änderungen, Ergänzungen an der Ausrüstung dürfen ausschließlich vom Hersteller vorgenommen werden!

Garantie und Haftung! Der Hersteller gewährt auf seine Produkte eine Garantie von 12 Monaten ab dem ersten Einsatz. Dieser muss im Prüfbuch vermerkt sein. Die Garantie wird für verborgene Materialfehler und Produktionsfehler gewährt. Schäden in Folge von normaler Abnutzung, Verschleiß, Rost, unsachgemäßer Wartung, mangelhafter Pflege und Gebrauch, Überbeanspruchung, Unfall, Sturz und Manipulationen an der Ausrüstung, werden von der Garantie nicht gedeckt.

Garantieansprüche beziehen sich nur auf das Produkt. Ansprüche Dritter und aus der Nutzung direkt oder indirekt entstehende Folgeschäden sind von Garantie- und Haftungsübernahmen ausgeschlossen.